

## Tarifliste 2026 zum Pflegevertrag für Bewohnende der Stiftung Hofmatt Uettligen

### 1. Dossier-Eröffnung

Neueintritt	CHF	250.00
Wiedereintritt	CHF	80.00

Die Dossier-Eröffnung wird mit der ersten Rechnung fakturiert.

### 2. Pensionspreis

CHF    180.55 je Aufenthaltstag

Dieser setzt sich zusammen aus:

Den Hotelleriekosten und Anteil Betreuung	CHF	146.55 je Aufenthaltstag
Den Infrastrukturkosten	CHF	34.00 je Aufenthaltstag

Zuschlag Wohngruppe Lörmoos

CHF    30.00 je Aufenthaltstag

Zuschlag Doppelzimmer zur Einzelnutzung

CHF    20.00 je Aufenthaltstag

Zuschlag Ferienaufenthalt (Möblierung Zimmer)

CHF    10.00 je Aufenthaltstag

### 3. Kosten für Pflege und Betreuung

Die Kosten für Pflege und Betreuung werden mit dem Konkordat der Krankenversicherungen vereinbarten Einstufungs- und Berechnungssystem (RAI/RUG) erfasst und verrechnet. Die Anteile der Krankenversicherungen und des Kantons erfolgen gemäss kantonalem Tarif.

### 4. Kosten für Pension und Pflege – pro Tag (CHF)

Hotellerie, Betreuung, Infrastruktur				Stufen	Pflegekosten				Total Bewohner pro Tag
Hotellerie	Betreuung	Infra-struktur	Total Pensionspreis		Anteil Kranken-kasse	Anteil Kanton	Pflegeanteil Bewohner	Total Pflege-kosten	
113.95	32.60	34.00	180.55	0	--	--	--	--	180.55
113.95	32.60	34.00	180.55	1	9.60	--	2.25	11.85	182.80
113.95	32.60	34.00	180.55	2	19.20	--	16.35	35.55	196.90
113.95	32.60	34.00	180.55	3	28.80	7.45	23.00	59.25	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	4	38.40	21.55	23.00	82.95	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	5	48.00	35.65	23.00	106.65	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	6	57.60	49.75	23.00	130.35	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	7	67.20	63.85	23.00	154.05	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	8	76.80	77.95	23.00	177.75	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	9	86.40	92.05	23.00	201.45	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	10	96.00	106.15	23.00	225.15	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	11	105.60	120.25	23.00	248.85	203.55
113.95	32.60	34.00	180.55	12	115.20	134.35	23.00	272.55	203.55

Die Hotellerie, Betreuung- und Infrastrukturkosten zusammen ergeben das Total Pensionspreis/Tag.

Die Einstufung im RAI/RUG ergibt sich aus der aufgewendeten Zeit für die Pflege. Je nach Stufe bezahlen die Bewohner CHF 2.25 (Stufe 1), CHF 16.35 (Stufe 2) oder CHF 23.00 (ab Stufe 3) pro Tag. Der Anteil Krankenkasse sowie der Anteil des Kantons werden direkt durch die Stiftung Hofmatt Uettligen an die entsprechende Stelle weiterverrechnet (siehe Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Pflegevertrag, Abschnitt 4 und 8).

**Abwesenheiten:** Bei Spitalaufenthalten und Ferienabwesenheiten werden keine Kosten für Pflege in Rechnung gestellt; ausgenommen sind der Abreise- und der Anreisetag (Siehe Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Pflegevertrag, Abschnitt 8.3).

## **5. Depot**

Bei Neueintritt in die Stiftung Hofmatt Uettligen ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten. Das Depot in der Höhe von CHF 5'000.00 erscheint auf der ersten Rechnung.

Das Depot wird nicht verzinst und kommt bei Vertragsende nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten zur Verrechnung resp. Rückerstattung.

## **6. Versicherung**

Die Bewohnenden sind mit Eintritt ins Heim automatisch in einer Kollektivversicherung für Hausrat (CHF 30'000), Haftpflicht (CHF 10 Mio.) und einfachen Diebstahl auswärts (CHF 2'000) versichert.

Die Prämie von CHF 120.00 wird jährlich, jeweils im Januar, in Rechnung gestellt. Bei Eintritten während des Jahres wird der Betrag pro rata mit der ersten Rechnung fakturiert.

## **7. Zusatzleistungen**

- 7.1. Es ist möglich verschiedenen Gebrauchsgegenstände zu mieten. Die Mieten können jeweils auf Monatsende gekündigt werden.
  - Telefon inkl. Gesprächskosten (Schweiz) CHF 25.00
  - Zusatzkosten (Ausland, Sonderrufnummern) werden separat in Rechnung gestellt
  - TV-Anschluss CHF 10.00
  - Miete TV Gerät CHF 15.00
  - WLAN Anschluss CHF 15.00
- 7.2. Zimmerservice von Mahlzeiten und Getränken werden mit CHF 5.00 je Mahlzeit in Rechnung gestellt, wenn die Dienstleistungen aus Komfortgründen verlangt werden.
- 7.3. Angehörige und Gäste der Bewohnenden sind jederzeit auch zu den Mahlzeiten willkommen. Die Mittagsmenüs werden den Besuchern zu den aktuellen Preisen berechnet. Spezialwünsche werden zu individuellen Preisen angeboten.
- 7.4. Kleingebäck und Getränke sind in der Cafeteria zu den dort angeschriebenen Preisen erhältlich. Für alkoholfreie Getränke wird den Bewohnenden pro Tag CHF 3.00 in Rechnung gestellt.
- 7.5. Grundsätzlich lassen sich zusätzliche Leistungen aus allen Bereichen beanspruchen (Reinigung, Küche, Technik, Administration). Die Aufwendungen werden mit einem Stundenansatz von CHF 60.00 verrechnet.
- 7.6. Im Todesfall endet der Vertrag nach 30 Tagen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Pflegevertrag Abschnitt 10). Bis zur Beendigung des Vertrages resp. bis zur Weitervermietung der Wohneinheit werden Hotellerie und Infrastruktur in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Pauschale von CHF 250.00 für zusätzliche Aufwendungen (Pflege, Administration) der Stiftung Hofmatt Uettligen.
- 7.7. Bei Vertragsende findet nach der Räumung der Wohneinheit eine Schlussreinigung durch die Hofmatt Uettligen statt. Dafür werden CHF 400.00 in Rechnung gestellt. Für das Ferienzimmer beträgt die Pauschale CHF 250.00.
- 7.8. Bei Vertragsende ist die Hofmatt Uettligen bereit, die Räumung und Entsorgung des vorhandenen Mobiliars gegen Abgeltung nach Aufwand zu übernehmen. Die gesetzlichen resp. eingesetzten Erben sprechen sich mit der Geschäftsleitung entsprechend ab.
8. Die vorliegende Tarifliste basiert auf den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) vom 10.12.2025. Sie gelten ab dem 1. Januar 2026 für alle bestehende Pflegeverträge und Neueintritte. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Tariflisten werden jeweils entsprechend den Vorgaben der GSI angepasst. Die Änderungen werden den Bewohnenden schriftlich mitgeteilt.

Uettligen, 10.12.2025